



An die Stadt Salzkotten
über das Schulsekretariat der Gesamtschule Salzkotten



Abrechnung der entstandenen Fahrtkosten während des Schülerpraktikums

vom: _____ bis: _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Kontoinhaber (Vor- u. Nachname): _____

Bankinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Name und Anschrift des Praktikum-Betriebes:

Benutztes Verkehrsmittel

Bahn/Bus: Fahrkarten bitte auf der Rückseite aufkleben

PKW Mofa Fahrrad Fahrgemeinschaft

Wegstrecke:

Einfache Entfernung: _____ km

Schultage: _____

abzgl. Fehltage: _____

= Anzahl Fahrtage: _____

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie dem Informationsblatt nach Art. 13 „Schülerfahrtkosten und Wegstreckenentschädigung“ unter www.salzkotten.de/informationsblaetter.php entnehmen oder auf Nachfrage bei dem Fachbereich Bildung & Soziales erhalten.

Allgemeine Informationen zum Datenschutz können Sie der Datenschutzerklärung unter www.salzkotten.de/datenschutz.php entnehmen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erstattung PKW 0,13 € pro km, Fahrgemeinschaft 0,03 € pro km. Erstattung Fahrrad 0,03 € pro km, Mofa 0,05 € pro km. Pro Tag werden nur eine Hin- und eine Rückfahrt bei der Berechnung anerkannt.

Die Kosten für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln können nur für die preisgünstigste Verkehrsanbindung zwischen Wohnort und Praktikumsplatz erstattet werden.

Bei der Anrechnung des Erstattungsbetrages für Fahrtkosten eines Schülerpraktikums ist zu berücksichtigen, dass laut § 2 der Schülerfahrtkostenverordnung NRW ein monatlicher **Höchstbetrag von 100 Euro** pro Schüler/in vom Schulträger übernommen wird. Das bedeutet, sollte bereits eine Fahrkarte dem Schüler/der Schülerin zur Verfügung gestellt oder eine Wegstreckenentschädigung gezahlt werden, dass die Kosten auf den monatlichen Höchstbetrag angerechnet werden.

Berechnung (wird von der Stadt Salzkotten ausgefüllt):

Anzahl km x € = €
